

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 16 (1918-1919)

Heft: 4

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mindestens $1\frac{1}{2}$ % des Vermögens, $\frac{1}{2}$ des dem Kanton zu versteuernden Erwerbes oder Einkommens, $\frac{1}{10}$ der kantonalen Patentveranlagung, $1\frac{1}{2}$ Fr. vom Kopf des Stimmberechtigten und $1\frac{1}{2}$ Fr. von der Haushaltung zu erheben genötigt sind, erhalten Staatsbeiträge von 20—30 % der ausgewiesenen jährlichen Armenunterstützungen nach Abzug aller Beiträge des Kantons und der Rückvergütung seitens der Armen. (§ 4.) — Im II. Abschnitt ist eine Bestimmung aufgenommen worden, wonach der Armengenössige verlangen kann, daß ihm ein anderer Arzt zugeteilt werde, und auf den Wunsch des Kranken hiebei billige Rücksicht zu nehmen ist. — Im III. Abschnitt: Verwaltung des Armenwesens ist nichts Wesentliches geändert worden. Die Verwaltung des Armenwesens liegt, wie bisher, dem Bürgerrate für Gemeindeangehörige und dem Einwohnerrate für Niedergelassene und Aufenthalter ob. (§ 8.) — Auch der IV. Abschnitt: Rechte und Befugnisse der Armenverwaltung weicht mit Ausnahme des oben bereits angeführten § 13, 2 nur ganz wenig von der alten Fassung ab. Die ganze Armengesetzrevision hatte offenbar eine Entlastung der Armengemeinden zum Zweck, die nun durch die Zuschüsse aus dem kantonalen Armenfonds erreicht werden wird. Daneben ist eine kleine Verbesserung der Armenfürsorge eingetreten mit bezug auf die außerhalb der Heimatgemeinde wohnenden armen Bürger. Schade, daß sich der Regierungs- und Kantonsrat von Zug mit dieser halben Arbeit begnügt und nicht versucht haben, die Armenfürsorge der modernen Zeit entsprechend umzugestalten und die territoriale oder die Staatsarmenpflege, Welch letztere sich gerade für einen kleinen Kanton gut eignet, einzuführen.

W.

Literatur.

Fürsorgewesen. Von Professor Dr. Chr. J. Klumfer. 146. Bändchen der Sammlung „Wissenschaft und Bildung“. Verlag von Quelle u. Meyer, Leipzig 1918.

Zweck dieses Büchleins ist, „das Wesen und den Wert der Armenpflege darzulegen, zur Einführung in die Hülfstätigkeit selbst wie zum Verständnis ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft“. Die vorliegende Darstellung ist in hohem Maße geeignet, dieselben Zwecke zu dienen und entspricht unzweifelhaft einem vorhandenen Bedürfnis nach zusammenfassender grundzäglicher Würdigung des Gegenstandes. Sie versucht, die Arbeit des Fürsorgers in dem Gesamtzusammenhange des Gesellschaftslebens zu erfassen und eröffnet damit einen freieren Blick für die Beurteilung der Tatbestände und die Erfüllung der Fürsorgeaufgaben, als er sonst vielfach und vielleicht sogar vorherrschend angetroffen wird. Die darin vertretenen Auffassungen werden manchenorts auf Widerspruch stoßen, aber auch dann nicht verfehlten, durch Anregung zu weiterem Nachdenken der Sache zu dienen. Dass der Verfasser in erster Linie natürlich deutsche Verhältnisse im Auge hat, tut der allgemeinen Bedeutung der Arbeit keinen Eintrag. — Ein Sachregister erleichtert den Überblick; ein Literaturverzeichnis gibt Anleitung zu weiterem Studium.

N.

Die Großstadt und ihre sozialen Probleme. Von Professor Dr. Adolf Weber. 127 Seiten. (Wissenschaft und Bildung Bd. 33.) Gebunden Mk. 1.50. Zweite verbesserte und ergänzte Auflage. Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig.

Ein anregendes Buch! In sieben Abschnitten und einem Schlussswort behandelt der Verfasser die kulturelle und soziale Bedeutung der Großstadt, die Wohnungsfrage, das Verkehrsproblem, die Arbeitslosigkeit, Volksbildung, Volksgesellschaft usw. Überall zeigt der Verfasser, wie durch das Zusammenleben großer Menschenmassen in den Großstädten sich die sozialen Aufgaben naturgemäß entwickeln müssten, wie soziales Elend entstehen müsste, und wie notwendig es ist, eine großzügige städtische Sozialpolitik durchzuführen. Dafür werden dann die verschiedenen Wege gezeigt, seien es solche, die noch der wissenschaftlichen Größerung unterliegen, oder solche, die schon anderweitig erprobt worden sind. Ein recht umfangreiches Zahlenmaterial stützt und veranschaulicht die Darlegung des Verfassers, der aus reicher Sachkenntnis schöpft. Das kleine Werk kann und will nicht alle Einzelaufgaben einer umfangreichen wissenschaftlichen Größerung unterziehen, dazu ist das Gebiet zu groß; es erweckt aber für die sozialen Aufgaben der Großstadt Verständnis und Interesse und führt in ihr Gebiet orientierend ein. Das Buch, das uns in zweiter, besserer Auflage vorliegt, ist zu empfehlen.

Die Schweizer Jugendbücher

vermitteln der Jugend wertvolle Literatur zu billigem Preise. Die hübschen Bändchen bilden eines der verständigsten und schönsten Geschenke, die man der Jugend bieten kann, und sie wird sich dafür stets dankbar erweisen.

Bis jetzt erschienen:

- | | | |
|---|---|--------------------|
| Bd. 1. Gealsfield, Die Prärie am Jacinto. | Buch-
schmuck von P. Rammüller. | Pappbd. Fr. 2.—. |
| Bd. 2. Kurz, Unter den Indianern. | Mit 13 Ab-
bildung von Verfasser. | Pappbd. Fr. 1. 50. |
| Bd. 3. Gérard, Löwen- und Pantherjagden. | Mit
4 Bildern. | Pappbd. Fr. 1. 50. |
| Bd. 4. Aus schwerer Zeit (1798). | Mit 6 Zeichnungen
von P. Rammüller. | Pappbd. Fr. 1. 50. |
| Bd. 5. Tschudi, Tiere der Alpen. | Mit 8 Zeichnungen
von U. W. Zürcher. | Pappbd. Fr. 2.—. |
| Bd. 6. Speiser, Bei den Kannibalen. | Mit 17 Ab-
bildung. | Pappbd. Fr. 2.—. |
| Bd. 7. Trey, Der Alpenwald. In höchster Not. | Mit 6 Bildern von P. Rammüller. | Pappbd. Fr. 2.—. |
| Bd. 8. Studer, Der Kampf um die Gipfel. | Mit
14 Abbildungen | Pappbd. Fr. 2.—. |
| Bd. 9. Gotthelf, Der Knabe des Tell. | Mit 6 Bil-
dern von P. Rammüller. | Pappbd. Fr. 2. 50. |

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Waiseneltern gesucht!

An der Waisenanstalt Wädenswil ist auf spätestens Frühjahr 1919 infolge Hinschiedes des Waisenvaters die Waisenelternstelle neu zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen schriftlich unter Angabe ihres Bildungsganges und ihrer bisherigen Tätigkeit nebst Zeugnisabschriften an die unterzeichnete Kommission einsenden.

Der Leiter der Anstalt soll ein patentierter Lehrer sein, der den Fortbildungsschulunterricht erteilen kann; hauptsächlich aber soll er die Eigenschaften eines guten Erziehers haben. Ihm liegt auch die Verwaltung des Hauses und der Landwirtschaft ob. Gründliche Kenntnis des Gartenbaus wird verlangt, solche der Landwirtschaft ist erwünscht.

Eine tüchtige umsichtige Gattin zur Führung des Hauses ist unerlässlich.

Nähere Auskunft erteilt der Kommissionspräsident Herr Franz Weber-Hauser.

483

Die Waisenhauskommission Wädenswil.

In 2., vermesserter Auflage erschien soeben:

Das letzte Buch der Bibel

Ein Vortrag

von

Prof. Dr. W. Hadorn,
Pfarrer am Münster in Bern.
64 Seiten. — Fr. 2.—.

Der Vortrag wurde veranlaßt durch die Propaganda schwärmerischer Sekten, die sich für ihre Behauptung, daß das Ende der Welt und die Wiederkunft Christi nahe sei, auf die Offenbarung des Johannes berufen. Diesem Missbrauch des letzten Buches der Bibel entgegen zu treten und seinem Verständnis die Wege zu ebnen, zugleich aber zu antworten auf die vielen Fragen, die der Weltkrieg geweckt hat, ist der Zweck dieser Schrift.

Art. Institut Orell Füssli,
Verlag, Zürich.